

„Zuchten schone; den ist ein Gift nu gefallen, ihr Honig ist worden zeiner Gallen, das werd der Welt hernach viel leid. Alle Fürsten leben nu mit Ehren, wenn der Höchste ist geschwachtet, das hat der Pfaffen Wahl gemachet; das sei dir süßer Gott gekleit, die Pfaffen wollen Laienrecht verkehren. Der Engel hat uns wahr geseit!“

Die Kirchenregierung im Besonderen. — Metropolitan-
sprengel. — Diözesen und älteste Pfarren in der
Steiermark.

Die Kirchenregierung wird durch die in bestimmter Kirchengewalt stehenden Geistlichen, durch die gewalttragende Hierarchie (Hierarchia jurisdictionis) geführt. Die Kirchengewalt aber umfaßt alle Rechte, welche zur Erhaltung des Lehrbegriffs, der Verbindung, der Einheit und Ordnung in der Kirche nothwendig sind. Man bezeichnet diese Rechte mit der gesetzgebenden, oberaufsichtenden und vollziehenden Gewalt, welche die Kirchenvorsteher, die Bischöfe, von Gott erhalten. Diese Kirchengewalt aber ruht in der Versammlung aller Bischöfe auf allgemeinen Kirchenversammlungen (Synodus oecumenica), welche durch den Beistand des heiligen Geistes in Glaubenssachen untrüglich sind. In der Hierarchie des Kirchenregiments nimmt daher die allgemeine Kirchensynode die oberste Stelle ein. In den Kirchengemeinden der bajoarischen Länder galten frühzeitig schon, wie wir oben aus dem altbajoarischen Nationalgesetze angegeben haben, die kirchlichen Canons, welche am frühesten vorzüglich die Beschlüsse der ersten allgemeinen Concilien von Nicäa, Ephesus, Chalzedon und Konstantinopel umfaßten und daher auch in den bajoarischen Ländern die vorderste Stellung in der Hierarchie des Kirchenregiments behauptet haben, alsbald aber auch in den Synoden des Aglajerpatriarchats (S. 579, 589, 591) anerkannt worden sind. Unter dem obersten Kirchenregimente erscheint nun jeder Bischof mit einem besonderen District, mit seiner Diözese oder mit seinem Sprengel (Diocesis) und mit der über die christkatholischen Bewohner desselben auszuübenden Kirchenregierung (Lex Diocesana).

Der Umfang und die genauen Gränzen der urältesten Diözesen in der Steiermark während der römischen Epoche, der Bischöfe zu Pettau und Gills, sind uns gänzlich unbekannt. Von dem

Bischofsstühle zu Pettau ist schon seit dem Anbeginne des fünften Jahrhunderts alle historische Spur verloren. Das Bisthum in Celeja bestand noch zu Ende des sechsten Jahrhunderts. Bischof Johannes von Celeja erschien noch mit Bischof Patrizius von Laibach auf der Synode zu Gradus im Jahre 599. Später erscheint er, wahrscheinlich vor dem Andrang der Slovenen flüchtig, in Istrien; von wo er in die Steiermark nicht mehr zurückgekehrt ist ¹⁾. Von dieser Zeit an verschwindet auch das Bisthum in Celeja gänzlich. Gleicherweise liegt es in tiefem Dunkel, wie weit in die Steiermark herauf von der slovenischen Epoche an die bischöfliche oder auch die metropolitane Kirchengewalt der Patriarchen von Aquileja gereicht, ob und wann sie durch die eingewanderten Slovenen gänzlich unterdrückt, aufgehört habe? — Historisch erwiesen ist es, daß in der Stadt Lorch an der Enns im norischen Lande Oberösterreichs Bischöfe bestanden haben, welchen man seit dem Jahre 498 selbst erzbischöfliche Gewalt mit einem Erzsprenkel zuzuschreiben geneigt ist. Ob sich nun die Lorcherdiozese und wie weit sie sich über die obere Steiermark erstreckt habe? — läßt sich aus Mangel an allen historischen Documenten nicht entscheiden; und das Kirchenregiment der Lorcherbischöfe über die obere Steiermark ist, als wenn es gar niemals bestanden hätte. Und eben dieses gilt noch mehr von der vorgeblichen Ausdehnung des Lorch-Metropolitansprengels über die obere Steiermark gegen die Ausdehnungen von Aquileja ²⁾. Nachdem zu Ende des siebenten Jahrhunderts in Salzburg ein neues Bisthum gegründet war; und nachdem bei der neuen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse unter den Baiherherzogen Theodo, Theodebert und Dtilo, der heilige Bonifazius die bajoarischen Länder in vier Kirchensprengel getheilt hatte, sind alle östlichen Vorländer den Salzburgerbischöfen untergeben worden. Die schnelle und eiservolle Thätigkeit dieser Kirchenhirten in ihren Sprengelsparren ³⁾ veranlaßte nun Streitigkeiten mit dem Patriarchen von Aquileja, welche durch die Ausdehnung der salzburgischen Kirchengewalt über Karantänien herab ihre Sprengelsgränzen verletzt glaubten. Nach der Ent-

¹⁾ S. S. Concil. VI. p. 651 — 655. 1034 — 1036.

²⁾ Mein: Röm. Norikum. II. Thl. p. 288 — 303.

³⁾ In fränkischen Kapitularien heißt eine Diözese: „Parochia Episcopi.“ Pertz. III. 17. anno 742.

scheidung K. Karl des Großen, 14. Juni 810 ¹⁾, ward der Lauf des Dravestromes als Gränzlinie zwischen den Kirchensprengeln von Aquileja und Salzburg festgesetzt, wodurch das Land Steier unterhalb der Drau für immer der kirchlichen Leitung der Aglaierpatriarchen zugetheilt worden und bis in die letzten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts auch unter derselben geblieben ist ²⁾.

Die ungemein weite Ausdehnung des Salzburger Sprengels, vom Innstrom bis zum Einflusse der Drave in die Donau, veranlaßte schon den Erzbischof Gebhard in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts im Orte Gurk in Kärnten mit Zustimmung des Kaisers und Papstes ein neues Bisthum zu gründen (J. 1070 — 1072). Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß von jener Zeit an wenigstens das Mittelland der Steiermark ober der Drau der Amtsgewalt der Gurkerbischöfe, als Stellvertreter oder Vikarien des Metropolitens, untergestellt gewesen sey. Weil jedoch die Gränzen des Gurkersprengels damals keineswegs noch geographisch genau festgesetzt worden waren: so läßt sich auch für die Steiermark hierüber nichts Bestimmtes aussprechen.

Nach anderthalb hundert Jahren sah der ungemein verdienstvolle Metropolit Eberhard II. seinen Erzsprengel und dessen Bewohner für zwei kirchliche Oberhirten abermals zu ausgedehnt und zu zahlreich. Er gründete daher mit Vorwissen und Zustimmung des Kaisers Friedrich II. und Papsts Honorius III. im Jahre 1218 das Bisthum Seckau, und schrieb demselben im Jahre 1220 folgende Sprengelgränzen oder die Pfarre eines jeweiligen Bischofes ³⁾ von Seckau, nach dem Ausdrucke der fränkischen Kapitularien (Parochia Episcopi) vor: „den ganzen Bezirk der Pfarre Kobenz, in welchem die Kirche von Seckau selbst liegt, bis zu den Gränzen der Pfarre St. Lorenzen (Pfarre St. Stephan bei Stainz) nach der Länge, und die Kirche der heiligen Maria in Brank (Pfarre St. Marcin), bis zu den Gränzen der Pfarre Lembsniz in der Breite, mit allen innerhalb dieses Umfangs gelegenen Kirchen, deren Zugehör und Kapellen innerhalb ihrer Gränzen ⁴⁾!“

¹⁾ Zuavia, Anhang. p. 61.

²⁾ Zuavia, Abhandlung. p. 143 — 148. Anhang. p. 13. 14. 16.

³⁾ Dipl. sac. Duc. Styr. I. p. 299 — 307. Der Ausdruck des Stiftsbriefs über die Sprengelausdehnung: una diaeta et dimidia, bedeutet eine solche Strecke der Länge nach, welche man in anderthalb Tagen bereifen kann.

⁴⁾ Terminos novae Dyoeccesis extendi usque ad diaetam et dimidiam inveniunt: Parochiam videlicet Chumbenza, cum omnibus suis pertinenc-

Nach wies er dem neuen Bischöfe die Erträgnisse der Kirchen zu Vonstorf, Leibniz, Vogau und St. Ruprecht an der Raab, so wie auch eine Waldung von dreißig Mansus am Bache Gail, einen Zehenthof in Salkach, ein Haus zu Friesach und ein Haus in Salzburg als immerwährende Renten an, welche jährlich zu 300 Marken angeschlagen (ungefähr 3600 Gulden in Conventionsmünze) und zum würdigen Unterhalte eines Bischofs hinreichend befunden worden sind ¹⁾. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich des Streitbaren beeilte sich der Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1246, auch noch alle dadurch seinem Hochstifte ledig gewordenen Lehengüter und Renten diesseits des Semmerings zu Kirchberg, weiters alle salzburgischen Lehen und Zehenten im Saggathale und an der Sulm nach dem Tode Remberts von Murek dem neu erwählten Bischof Ulrich von Seckau zum Erfatze der Zehenten in Passail zu übergeben ²⁾.

In dem Stiftungsbriefe des Bisthums Lavant (S. 1228) findet sich die dem ersten Bischöfe, Ulrich I. (ehedem Pfarrer zu Haus im oberen Ennsthale), zugewiesene Diözese nach ihrem Umfange nicht bezeichnet. Die enge Gränze derselben wird erst in den späteren Urkunden des Erzbischofs Eberhard II., S. 1244, und Friedrichs II., 13. April 1280, so angedeutet, daß in Kärnten nur die Pfarren und Kirchen St. Andrá, Lavamünd und Unterdrauburg mit ihren Kapellen, in der Steiermark aber die Pfarren und Kirchen zu Remschnik, Großflorian, St. Peter bei Lin-

tiis, in qua sita est ecclesia Seccoviensis, usque ad finem parochiae S. Laurentii in longum, ecclesiam vero S. Mariae in Branck usque ad finem parochiae in Lembsniz in latum, cum omnibus ecclesiis mediis et earum pertinentiis et capellis, quae sunt in earum terminis constitutae.

¹⁾ Dipl. Styr. I. p. 301: „Redditus autem futuro Episcopo assignandos invenerunt Ecclesiam Vonstorf, et XXX mansus de nemore, quod est apud fluvium, qui vocatur Gawl, Ecclesiam Leibenz, Ecclesiam Vogan, Ecclesiam Rabe, cum omnibus pertinentiis earundem, salvo tamen jure personarum, quae ibi hactenus domino servierunt. Curiam quoque decimalem in Saccach et domum in Frisaco, quam a nobili muliere Hemma, et domum in civitate Salzburg, quam ab Heinrico, cive Salzburgensi, emisti.“

²⁾ Dipl. Styr. I. 317: „omnes decimas tam in grano, quam in vino, et alias possessiones, quocunque titulo vel nomine censeantur, quae per mortem D. Remberti de Moureke — coeperunt in Sackatall, et circa fluvium, dictum Sulba, vacare nobis et ecclesiae Salzburgensi — pro recompensatione decimarum in Poseyle de consensu capituli nostri. — Decimas nostras in Chirchperg ultra montem Semeringh, quae ex morte — Ducis Austriae nobis vacare coeperunt. — —“

denberg, St. Martin im Sulmthale und die Sussenzelle (?) dem neuen Bisthume als Sprengel zugewiesen waren.

Im ausgebildeten Kirchenregimente erscheint jeder bischöfliche Sprengel in mehrere kleinere Bezirke oder in Pfarrristrikte getheilt, von welchen jeder Eine oder mehrere kleinere Christengemeinden unter einem Priester oder Pfarrer (Parochus, Plebanus) für die Seelsorge und die innere kirchenrechtliche Verwaltung (Jurisdiction) umfaßte. Und wenn darin auch mehrere Kirchen oder Kapellen bestanden, so war doch eine Kirche, als die urälteste Mutterkirche, die Hauptkirche, und der vom Erzbischofe dort bestellte Priester der eigentliche Pfarrer des gesammten größeren und urältesten Pfarr-Bezirks. So sehen es schon die bajorischen Gesetze, Papst Gregor II. in seinen Briefen, und die fränkisch-germanischen Kapitularien voraus ¹⁾; und eben so erscheinen auch in den Urkunden von Lorch und des Hochstifts zu Salzburg in allen bajorisch-norischen Landtheilen im ganzen Hoch- und Flachlande zwischen der Tauernkette, der Donau und der Enns viele uralte Pfarrbezirke mit Pfarrkirchen, mit kirchlichgesetzlichen Taufsteinen, mit Pfarrern und Pfarrgemeinden — schon seit dem achten Jahrhunderte festgegründet ²⁾. Und alle diese Pfarrkirchen hatten damals schon ihre gesicherten Jahresrenten in allodialelem Eigenthume an Grund und Boden (Dos, Res Ecclesiae) mit den später durch K. Karl den Großen dazu gegebenen Zehnten, größtentheils aus den großmüthigen Spenden der ältesten bajorisch-norischen Christengemeinden ³⁾.

Die ältesten Pfarrkirchen mit Pfarrsprengeln in der Steiermark waren folgende, welche wir hier in der Zeitfolge, wie sie in Urkunden ausdrücklich nach einander kommen, anführen.

Wir bemerken im Voraus, daß zwischen den Jahren 700 und 900 in Urkunden von Salzburg, Monsee und Kremsmünster in den Landtheilen, welche nördlich, nordwestlich und westlich die Steiermark umgaben, im Traungau, Mattichgau, Attergau, Salzburggau, Pongau, Pinzgau und Lungau, kein bedeutender

¹⁾ Lex Bajuvar. p. 255. 256. 260. 262 — 263.

²⁾ Sacros. Concil. VIII. 181. — Pertz. III. 17. 80. — Mon. Boic. XXVIII. II. 39 — 40. — Subavia, Anhang. 26 — 28.

³⁾ Quidquid a Christianis ad ecclesiam Dei datum fuerit. — De colonis et servis ecclesiae qualiter servant, et qualiter tributa reddant. Lex Bajuvar. p. 255. 262 — 263. — Subavia, Anhang. p. 26. 37, und Abhandlung. 144 — 145. — Mon. Boic. XXVIII. II. 39 — 40.

Ort ohne Kirche und Kirchengemeinde genannt werde ¹⁾. Wir dürfen daher für die nördliche Steiermark und für die bezeichnete Epoche dasselbe schließen; wenn gleich bestimmte sprechende Urkunden mangeln. Eben so war es auch im neunten und zehnten Jahrhundert im Lande unter der Enns, wo überall Pfarrkirchen bis hart an die nördlichen und nordöstlichen Grenzen des Steirerlandes von Gassenz bis Neunkirchen, Tärnberg und Pütten an der Schwarza und Fischea urkundlich gelesen werden ²⁾. Nicht anders war es auch schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts in den ungarischen Gauen und Grafschaften an der Raab, Güns, Saala, Mur und Drave im Osten und außerhalb der heutigen Grenzen der Steiermark.

Um das Jahr 850 treffen wir auf Kirchen zu Großsonntag (Usenteyn) an der untern Pefniß (Businiza), zu Pettau (Betobia), zu Afflenz im Afflenzthale, — im Jahre 861 zu Waltersdorf an der Safniß oder Saven, zu St. Ruprecht an der Raab, zu Lumnich, wahrscheinlich Gleisdorf eben daselbst, zu Nesselbach, zu Straßengel, (wahrscheinlich auf der Stelle des Stiftes Rein?) in der Stadt Zuib oder Sulb bei Leibniß, zu Bruck an der Mur, zu St. Michel an der Piefing, zu Knittelfeld an der Ingering, zu Kobenz bei Knittelfeld (später J. 1140 mit drei Filialkirchen: St. Margareten, St. Benedict und St. Lorenzen), zu Pöls (St. Maria im Moos), zu Mariahof bei St. Lambrecht, zu Marein bei Neumarkt, St. Amand, zu Admont im Admontthale an der Enns, — im Jahre 881 zu Graz, — im Jahre 890 zu Leoben, St. Martin, zu Lind bei Knittelfeld, zu Großlobming, zu Schäufling (Ablassbrief vom Jahre 1298), zu Teuffenbach, — im Jahre 935 zu Baumkirchen bei Judenburg, — im Jahre 1020 St. Maria und St. Andreas in Göff, — im Jahre 1007 zu Oberwöls, — J. 1027 St. Maximilian zu Niederwöls, — im Jahre 1055 St. Georg und St. Martin zu Straßgang bei Graz, — im Jahre 1040 St. Marein im Würzthale, — im Jahre 1060 zu Piber bei Voitsberg, Adriach bei Fronleiten, Weißkirchen bei Judenburg, St. Lam-

¹⁾ Chron. Lunaelae. p. 3 — 70. — Suavia. p. 144, Anhang. p. 25. 26. 33. 34. 35. 37. 39. 250 — 289. 290. — Monumenta Boic. XXVIII. II. 33. 36. 39 — 40. 88 — 89, XXIX. I. 32 — 33.

²⁾ Mon. Boic. XXVIII. I. 449 — 450. — Suavia. p. 96. 113. — Boeckel, Cod. Diplom. 13. 38, 99. — Hansiz. II. 247 — 250. — Spormayr, Taschenbuch. 1811. p. 97 — 101. 186.

brecht im Walde, — in den Jahren 1040 bis 1070 die Kirche im Schlosse Heingist (Wildon), — J. 1065 auf dem Weizberge, — J. 1074 die Stiftskirche St. Maria und Blasius in Admont, — J. 1090 die Kirche zu Windischgraz im Nieslingthale der untern Steiermark, — J. 1095 Heil. Kreuz zu Hall im Admontthale, Pfarr- und Pfarrkirche zu Haus im obern Ennsthale, — J. 1074 bis 1100 Hauptpfarrkirche zu Feldkirchen bei Graz, — J. 1100 St. Martin in Riegersburg, Pfarre und Pfarrkirche zu Fahrtingen in den windischen Büheln, St. Margareten bei Voitsberg, — J. 1110 St. Radigund in Hartmannsdorf, — und Feldbach, — J. 1130 St. Maria in Rein oder in Ruen, — J. 1115 — 1137 St. Lorenzen im Paltenthale, — J. 1136 Großflorian, — J. 1140 Kirche und Pfarre in Gröbming, St. Egidii und St. Bartholomä zu Holneck, — J. 1148 zu Judenburg, — 1149 St. Thomas zu Vorau, — J. 1150 zu Liezen im Ennsthale, — J. 1160 St. Nikolaus im Saufale und Leibnitz als Mutterkirche, St. Georgen an der Stiefen, zu Dechantkirchen, St. Stephan oder die Hezilospfarre bei Kraubat, — J. 1170 die Pfarrkirche in der Pöllan bei Neumarkt, die Kapellen St. Agatha zu Beng bei Zeiring und St. Andrá zu Trieben im Paltenthale, — J. 1168 Lassing bei Strehau, — J. 1170 Hartberg, Pöllau, St. Johann an der Feistritz, — J. 1160 bis 1170 Ponikl, Eilly, Röttsch, Schleinitz, Kostriuniz, Johannesthal bei Seiz, St. Dionisen bei Bruck, St. Gallen im Walde bei Admont, Seckau, St. Peter zu Iröding, — J. 1172 die Stadtpfarrkirche St. Egidien in Graz, — J. 1173 St. Georgen in Sonowitz, St. Jakob im Geisthal, St. Nikolaus zu Traboch, St. Benedikt zu Seiz, — J. 1174 Luttenberg, die Kirche in Feilenstein, — J. 1190 St. Diet und St. Martin in Praunleib, St. Oswald in Eisenerz, — J. 1194 Vogau, Gradwein, St. Marein bei Erlachstein, — J. 1194 Pfarre und Pfarrkirche in Zeiring, — J. 1196 zu Bürk oder zu Grauschern im obern Ennsthale, die jetzt selbstständig gewordenen, bisher zur Mutterkirche St. Michael an der Liesing gehörigen Kirchen und Pfarren, St. Nikolaus in Mautern, St. Johann der Täufer in Kammern, St. Rupert zu Trofaiach, St. Georgen zu Kraubat und die Kapelle St. Waldburgen bei St. Michael, St. Peter und St. Jakob zu Leoben, St. Egidien zu Nendingesdorf, die St. Salvatorskapelle auf

Traunkircher Grund und Boden, Tragöß, — J. 1207 zu Bonstorf bei Judenburg, — J. 1202 St. Veit im Vogau, — J. 1209 St. Stephan bei Stainz, — J. 1210 Mürzzuschlag, — J. 1213 Pfarre in Radkersburg, — J. 1215 zu Frojach im obern Murthale, — J. 1224 Aussee, — J. 1229 zu Marburg, St. Katharina in Stainz, — J. 1239 St. Peter bei Judenburg, — J. 1240 St. Maria in Pikelbach, — J. 1241 zu Tobl bei Graz, — J. 1245 zu Ponigl, — J. 1249 zu Hochenwang, zu Kumberg, — J. 1252 Neumarkt, — J. 1255 zu Tragöß, — J. 1258 St. Veit bei Gräß, — J. 1260 zu St. Johann bei Stubenberg, — J. 1272 zu St. Margareten an der Klein, — J. 1277 St. Margareten bei Piber, — J. 1273 zu Kindberg im Mürzthale, — J. 1278 zu Mariazell (S. Maria in Zella), — J. 1286 Fraßlau im Saanthal, — J. 1287 St. Peter bei Gräß, — J. 1295 Pfarre in Marburg ¹⁾.

Ueberhaupt werden Pfarren und Kirchen, oder Kirchen allein urkundlich genannt vom Jahre 1180 bis 1300 in folgenden Orten: Trisail, Tiffer, Sachsenfeld, Cilly, St. Leonhard bei Oberburg, Weitenstein, Herberg, Drachenburg, Landsberg, Rohitsch, Pölttschach, Studenitz, Feistritz, Feinach, St. Peter in Tepsau, Marenberg, Maria Rast, Saldenhofen, Luttenberg, Radkersburg, Murek, Straden, St. Andrá in Witschein (eingeweiht zwischen J. 1183 und 1189), Gamliz, Ehrenhausen, Eibiswald, St. Andrá im Sausal, St. Florian, St. Jakob im Freiland, St. Margareten und St. Lorenzen am Hengstberge, St. Mathä in Lang, St. Katharina in Stainz, Lembniz bei Stainz, Moskirchen, Köstlach, St. Nikolaus in Stallhofen, Kirchbach, Kirchberg, heil. Kreuz, St. Marein am Pikelbache, St. Jakob in Friedberg, St. Jakob in Münichwald, St. Margareten bei Vorau, St. Jakob in Urzberg, St. Veit in Passail, St. Peter und Paul in Pirkfeld, St. Rudbert in Gradwein, St. Maria in Leoben, St. Dswald in Kallwang, St. Martin im Oberennsthal, St. Bartholomä im Landl, St. Maria in Prank, St. Egidien in Dbdach, St. Dswald bei

¹⁾ Slavajia, p. 105, 113 — 114, 239, 259, 260 — 262, 281. — Saalbuch von Admont III., p. 48, 106, 124, 135 — 136, 164, IV., 6, 23, 48, 50, 53, 55 — 56, 124 — 125, 226, 231, 250, 359, 290. — Saalbücher von St. Lambrecht. — Dipl. Styr. I. p. 69, 109, 148 — 149, 175, 207, 209, 253, 306, 310, 315, 318. II. 17, 60, 61, 75, 186 — 187, 212, 310.

Zeiring, St. Peter bei Judenburg, St. Johann in der Scheiben, in Schönberg.

Und nun sind diese anderthalbhundert urkundlich nachweislichen Kirchen keineswegs noch die einzigen, welche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon in der Steiermark bestanden hatten. Aus den mehr denn tausend topographischen Namen, welche uns aus der Gauenverfassung des Landes bekannt sind, läßt sich mit Recht auf das früheste Bestehen noch vieler anderen Kirchen und Pfarren im Lande in jener Epoche schließen.

Von den wenigsten Kirchen und Pfarren, welche nach der obigen Angabe bis zum dreizehnten Jahrhunderte schon in der Steiermark bestanden hatten, kann jezt mehr ihr Ursprung urkundlich nachgewiesen werden. Einige dieser Kirchen und Pfarren haben die Keime ihrer Gründung wohl in den Zeiten des ersten Christenthums im Steirerlande bis in die spätern Jahrhunderte erhalten; von den bei weitem größten Theile ist die erste Gründung im frühesten Mittelalter zu Lebzeiten des heil. Rudberts, seiner ersten Nachfolger an der Metropolitankirche zu Salzburg und der zahlreichen Missionarien vor dem Jahre 810 sowohl von Aquileja herauf, als von Salzburg her zu suchen; von welchem Letzteren die Urkunden versichern, daß (S. 730 bis 784) sie unter den Karantanerflorenen in sehr vielen Orten Pfarrkirchen gegründet hätten; und ungemein viel ist hierin in der Steiermark bis an die Drave herab durch die Erzbischöfe Arno, Adeltram, Liupram und Adalwin (bis ungefähr S. 875) vollbracht worden. Man sieht daraus in jedem Falle, auf welch breitem und festen Grunde die christliche Religion und Kirche frühzeitig schon in der Steiermark gestellt worden sind.

Wer nun so frühe schon Grund und Boden, Gold und Renten, so viele Gotteshäuser zu erbauen und zur fortwährenden Erhaltung von Pfarrpriestern an denselben dargegeben habe, kann gleicherweise urkundlich nicht mehr dargethan werden. Bedenkt man jedoch, daß weder Aquileja noch Salzburg in der frühesten Zeit so reich und so allerorten im Lande begütert gewesen sind, um so vieles aus eigenem Kirchengute zu leisten; daß die ersten Urkunden von Salzburg, Lorch, Passau, Monsee, Kremsmünster, Freisingen, Brixen und der ältesten bajoarischen Stifte hierin die großmüthige Frömmigkeit der Landesbewohner Desterreichs unter der Enns, im Traungau, Mattegau, Salzburggau, Pongau, Pinzgau, Lungau u. s. w. um die ganze nördliche und westliche Steier-

mark her, in glänzendem Lichte erscheinen lassen: so darf man mit Recht schließen, daß eine so ausgedehnte und aufopferungsvolle Gründung und Begabung der christlichen Religion und Kirche nur aus dem energischen guten Willen der steirischen Landesbewohner, der hohen und minderen Saalherren, aus der Großmuth der römisch deutschen Kaiser, und aus den durch K. Karl den Großen auch in der Steiermark zuerst eingeführten kirchlichen Zehnten (wenn gleich in den slovenischen Landtheilen der Widerstand der Volksgemeinden dagegen über anderthalbhundert Jahre gedauert hatte) hervorgegangen und zu Stande gekommen sind.

Der römische Papst. Dessen Ansehen und Einfluß in der Steiermark. — Die apostolischen Legaten. — Die Zehntensammlungen für das heil. Land.

Wenn die Bulle des Papsts Symachus an Theodorus, Bischof zu Lorch an der Enns im Lande Oberösterreich, um das Jahr 498 echt wäre, so dürfte man daraus schließen, daß der römische Papst von den norisch = pannonischen, also auch von den steiermarkischen Christengemeinden im fünften Jahrhunderte schon als allgemeines Kirchenoberhaupt anerkannt worden sey, mit der Macht, die erzbischöfliche Würde an einen bestimmten Bischofssitz zu binden, über Kirche und Clerus Oberaufsicht zu führen, Lehren und Ermahnungen zu ertheilen, kirchenämtliche Treue zu fordern und die Einigkeit aller Kirchen daselbst mit der Römischen fest zu erhalten. Wir müssen jedoch auf die Beweiskraft der gedachten Bulle verzichten.

In der Aglajerkirche scheinen aber diese Grundsätze und Gewohnheiten, und folglich auch in allen Landtheilen der südlichen Steiermark, welche die Aquileierpatriarchen für sich in Anspruch nahmen, frühzeitig schon verbreitet und seit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts factisch festgestellt gewesen zu seyn; wie dieses aus den Verhandlungen der Patriarchen mit dem apostolischen Stuhle bei Uebertragung des Patriarchensitzes auf die Insel Gradus, S. 575—579, und bei der Theilung des Patriarchats in die Diözesen von Friaul und Gradus, S. 733, erhellt ¹⁾. Der streng-

¹⁾ Ughelli, Italia sacra. V. 28. 33.